Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: DV Regensburg (dort beschlossen am: 27.04.2025)

Titel: **Ä1 zu A3: Änderung der BDKJ-Bundesordnung 02**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

2. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind mindestens zwei Personen, von denen eine Person männlich oder diversen Geschlechts und eine Person weiblich oder diversen Geschlechts ist.

Begründung

Geschlechtergerechtigkeit ist im BDKJ ein wichtiges Thema. Deshalb finden wir es schlecht von einer Geschlechterregelung in den Vorstandsmodellen ab zu sehen.